

Vereine und Verbände im "Neuen Europa" (II. Teil)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **88 (1991)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raschle Norbert, Chef des Fürsorgeamtes der
Stadt St. Gallen, Brühlgasse 1, 9004 St. Gallen 071/21 54 55

Ruchon Daniel-François, adjoint de direction à l'Hospice
général, Institution genevoise d'action sociale,
12, Cours de Rive, 1211 Genève 3 022/736 31 32

Vertretung des Bundes:

Hadorn Urs, Stv. Direktor DFW/DAR, Taubenstr. 16,
3003 Bern 031/61 42 51

Ehrenmitglieder

Ehrenpräsident Mittner Rudolf, Nordstr. 44, 7001 Chur
Inglin Ady, Herrenmatt 2, 6440 Brunnen
Kiener Max, Dr., Talgutzentrum 22/511, 3063 Ittigen
Kropfli Alfred, Fürsprecher, Konradweg 1, 3012 Bern
Künzler Emil, Zihlstr. 58, 9016 St. Gallen
Monnier Jean-Philippe, avocat, Witterswilerstr. 26, 4114 Hofstetten
Muntwiler Ernst, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich
Schaffroth Paul, Dr., Humboldtstr. 39, 3013 Bern
Schürch Oskar, Dr., Lombachweg 11a, 3006 Bern
Schwyter Erich, Breitenrainplatz 40, 3014 Bern
Thomet Werner, Fürsprecher/Notar, Tannweg 15, 3073 Gümligen
Urner Paul, Dr., Uetlibergstr. 13, 8902 Urdorf

Rechnungsrevisoren

Scheidegger Hermann, Vorsteher des Sozialamtes der Stadt Chur
Schneibel Ernst, Chef der Buchhaltungsabt. des FA der Stadt Zürich

Vereine und Verbände im «Neuen Europa»

II. Teil (vgl. ZöF Nr. 7/91)

Ganz anders hingegen war und ist zum Teil noch die Haltung der Organe der Europäischen Gemeinschaften den Vereinen und Verbänden gegenüber.

Zunächst ist festzustellen, dass es bei den Europäischen Gemeinschaften weder für internationale noch für nationale NGO – oder enger gefasst, für Vereine und Verbände – einen geregelten Konsultativstatus wie beim Europarat gibt.

Lediglich der Wirtschafts- und Sozialausschuss, ein beratendes Organ der EG, lässt Ansatzpunkte für eine gewisse aber äusserst bescheidene Mitbeteiligung des

Bürgers über seine Organisationen erkennen. Dieser Ausschuss setzt sich aus 189 Mitgliedern zusammen, die drittelparitätlich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und «sonstige Interessen» (vorwiegend Verbraucher!) in den 12 Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft repräsentieren und von den Regierungen dieser Länder nominiert sind. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss gibt Stellungnahmen zu den meisten legislativen Vorhaben der EG gegenüber der Kommission ab. Er hat die Möglichkeit, sich dabei durch Vertreter von Vereinen und Verbänden beraten zu lassen, ohne dass dafür jedoch formale Strukturen oder Mechanismen vorgesehen sind.

Institutionalisierte Konsultation der NGO wie beim Europarat ist aber bisher bei der Kommission keine Realität. Auch bei den Entscheidungsprozessen im EG-Ministerrat gibt es keine Beteiligung von Vereinen und Verbänden, allenfalls eine Beeinflussung durch Massnahmen der Lobby, sofern überhaupt.

Das Europäische Parlament seinerseits kennt ebenfalls kein Anhörungsverfahren für europäische oder auch nationale Verbände und Vereine. Allerdings hat es schon seit langem die Bedeutung des Vereins- und Verbandswesens in den europäischen parlamentarischen Demokratien hervorgehoben und auf gewisse Problematiken im europäischen internationalen Kontext hingewiesen.

Der «Fontaine-Bericht» des Europaparlaments

Bereits seit dem Jahre 1984 befasste sich das Europäische Parlament und insbesondere sein «Ausschuss für Rechtsfragen und Bürgerrechte» mit Entschliessungsanträgen zu «Aufgaben, Verwaltung und Rechtsrahmen der Verbände in den Europäischen Gemeinschaften» und zur «Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit», wobei sich die vom Europarat angenommene «Europäische Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit von internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen» durchaus stimulierend auswirkte.

Im sogenannten «Fontaine-Bericht über Vereinigungen ohne Erwerbszweck in den Europäischen Gemeinschaften» werden u. a. folgende Erwägungen dargelegt:

- Die Vereinigungsfreiheit ist ein grundlegendes Recht in der Demokratie, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist und das nicht nur grundsätzlich gewährleistet werden muss, sondern es müssen auch die notwendigen Mittel vorhanden sein, damit es ausgeübt werden kann.
- Das Vereinigungswesen in der Gemeinschaft hat einen sehr bedeutenden Umfang und erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Bürgern aller Staaten.
- Im Hinblick auf den Aufbau Europas sind Vereinigungen ohne Erwerbszweck aufgrund ihres besonderen Charakters besonders geeignet, die Werte zu fördern, die der Europäischen Gemeinschaft wichtig sind, und können durch ihre weitreichende Beteiligung am Gemeinschaftsleben zur Neubelebung der demokratischen Institutionen beitragen.
- Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rolle der Vereinigungen in der Gemeinschaft versetzt die Gemeinschaftsinstitutionen in die Lage, sie betreffende Initiativen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften sowie zu ihrer Unterstützung zu ergreifen, wie sie im Vertrag zur Gründung der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft im Hinblick auf die Errichtung des Binnenmarktes und den Fortschritt der gemeinschaftlichen Einheit vorgesehen sind.

Weitere Massnahmen der Europäischen Gemeinschaften

Da jedoch von der Kommission der Sache der Vereinigungen in Europa in ihrem Weissbuch über die Verwirklichung des Grossen Binnenmarktes bis 1993 keine Priorität eingeräumt worden war, nahm sich das Europaparlament erneut dieser Frage an und beauftragte eine interfraktionelle Gruppe unter Leitung des französischen Abgeordneten Louis Eyraud, einen Entwurf eines Statutes für europäische Vereinigungen zu erarbeiten. Als dieser Entwurf dann im April 1989 vorlag, entschied die Kommission doch, das Dossier «Vereinigungen in Europa» in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Die neugegründete Generaldirektion 23, die sich mit Klein- und Mittelbetrieben, Tourismus und der «Economie Sociale» befasst, wurde mit der Wahrnehmung und Bearbeitung des Komplexes befasst. In einer Mitteilung der Kommission an den EG-Ministerrat vom Dezember 1989 wird die Bedeutung der (sozial orientierten) wirtschaftlichen Aktivitäten von Vereinigungen, Genossenschaften und von Vereinen auf Gegenseitigkeit (den drei «Säulen der Economie Sociale») im europäischen Binnenmarkt hervorgehoben und notwendige Massnahmen für ihre Förderung – inklusive erweiterter Möglichkeiten zur besseren Nutzung des Binnenmarktes – vorgeschlagen, sowie Perspektiven zur Anerkennung europäischer Vereinigungen aufgezeigt.

Der Ministerrat nahm diese Mitteilung über «Die Unternehmen der Economie Sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen» an und beauftragte die Kommission, sie umzusetzen. Nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses wird das Projekt zur Beratung an das Europaparlament gehen; später erfolgt wiederum eine Vorlage des endgültigen Entwurfs durch die Kommission an den Ministerrat.

Notwendigkeit und Chancen der Einflussnahme von Vereinen und Verbänden bei der EG

Bis dahin wird noch einige Zeit vergehen, die seitens der Betroffenen – nämlich nationalen wie europäisch strukturierten Vereinen und Verbänden aus allen Bereichen wie Soziales, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Umwelt usw. – gut genutzt werden muss, um ihre gemeinsamen wie spezifischen Interessen wirkungsvoll zu vertreten und in die Meinungsbildungsprozesse in den Organen der Europäischen Gemeinschaften einfliessen zu lassen.

Schliesslich dreht es sich schlicht darum, dass jetzt grundsätzliche und äusserst wichtige Entscheidungsprozesse in Gang gesetzt worden sind, die über die Zukunft des Vereins- und Verbandswesens zunächst im Europa der EG, aber langfristig mit Sicherheit über den Rahmen des «Europa der 12» hinausreichend, bestimmen werden.

Diese Entscheidungen werden die gesellschaftspolitische Stellung, den Rechtsstatus, den wirtschaftlichen Aktionsrahmen, die Finanzierung und fiskalische Behandlung, die Kooperationsformen mit den EG-Organen, die Einflussmöglichkeiten auf politische Prozesse in der Gemeinschaft und auf praktische Programme der EG determinieren.

Notwendige Forderungen

Die derzeit gegebenen Chancen von Einflussnahme zur Durchsetzung von berechtigten Anliegen und Forderungen nutzend, sollten Vereine und Verbände alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um bei den europäischen Gemeinschaftsorganen folgendes zu erreichen:

- die generelle und öffentliche politische Anerkennung von Vereinen und Verbänden als eines der tragenden Elemente der europäischen Gesellschaft und ihrer politischen Kultur,
- die rechtliche Anerkennung europäischer Vereine und Verbände, ihrer Besonderheiten und ihrer soziokulturellen Bedeutung (die sie z. B. von profitorientierten Unternehmen und Gesellschaften unterscheiden),
- die Schaffung eines geregelten beratenden Status für nationale wie europäische Vereine und Verbände bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften,
- die Einrichtung von Mechanismen für gegenseitige Information und Konsultierung, um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eine effektive Beteiligung der Vereine und Verbände an den sektoriellen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen,
- die Konzipierung und Umsetzung einer aktiven Strategie der Förderung des Vereins- und Verbandswesens und seiner Strukturen auf der europäischen Ebene.

Vereine und Verbände in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben in den letzten Jahren, zunächst eher zögerlich aber in jüngster Zeit verstärkt und fast sogar beunruhigt, die Notwendigkeit ihres Handelns und die damit verbundenen Möglichkeiten erkannt, wobei dies Bewusstsein in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt ist.

Zwar haben bereits seit langem nationale Organisationen wie auch europäische Formationen in Brüssel, Strassburg und Luxemburg bei den europäischen Organen für ihre Belange Lobby getrieben und Finanzierungsmöglichkeiten sondiert (und erfolgreich genutzt). Jedoch waren dies eher «individuelle» Aktionen, und es bestand wenig Bewusstsein, dass auch die allgemeine Sache der Vereine und Verbände oder sektorielle Belange gemeinsam wahrgenommen werden müssen und sie nur nach dem Motto «Einigkeit macht stark» durch Gruppierungen, Koalitionen und Zusammenschlüsse durchgesetzt werden können.

Auch wurde sehr bald deutlich, dass bei zunehmender Komplexität und rapide steigender Zahl der Befassungen in den Gemeinschaftsorganen die finanziellen, organisatorischen und personellen Kapazitäten der einzelnen Organisationen schnell erschöpft und überschritten sind.

So haben sich verschiedene Formen der Kooperation und gemeinsamen Vertretung nationaler wie europäischer Vereine und Verbände mit und gegenüber den Gemeinschaftsorganen gebildet:

- Vertretungen von nationalen Organisationen derselben «Familie» in den EG-Mitgliedsstaaten (etwa der Rot-Kreuz-Gesellschaften),
- gemeinsame Repräsentanzen verschiedener Organisationen eines Aktionsbereiches in einem EG-Mitgliedsstaat (etwa der «Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege»),
- transnationale Arbeitsgemeinschaften zu einer bestimmten Problemlage (etwa «EG-Programm zur Bekämpfung der Armut»).

Zwei wichtige Beispiele

Da sie für den Sozialbereich insgesamt besonders interessant und wichtig sind, sollen zum Abschluss noch zwei dieser Formationen, nämlich CEDAG und ESAN, vorgestellt werden.

1. Das «*Comité Européen des Associations d'Intérêt Général*», CEDAG, «Europäisches Aktionskomitee freier Verbände», wurde im November 1989 in Paris gegründet und hielt im Juni 1990 in Brüssel seine erste Vollversammlung ab, bei der die Satzung verabschiedet und ein Vorstand gewählt wurde.

Die Charta besagt, dass CEDAG Vereinigungen zusammenschliesst, die im Sinne der Gemeinnützigkeit und der sozialen Harmonie tätig sind, um soziale und kulturelle Entwicklung sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene zu fördern. Diese Vereinigungen können sich aus physischen oder aus moralischen Personen zusammensetzen, die ihnen freiwillig beigetreten, gleichberechtigt und solidarisch sind. Sie arbeiten demokratisch.

Die Mitgliedsvereinigungen verfolgen keinen Erwerbzzweck. Jahresüberschüsse können nicht aufgeteilt werden und dürfen nur benutzt werden, um bessere oder zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. Die Mitgliedsorganisationen tragen durch die von ihnen erbrachten Dienste, durch ihre Massnahmen zur Fortbildung und besseren Information, sowie durch ihre Innovationsfähigkeiten zur individuellen wie kollektiven Förderung einer Gesellschaft mit grösserer Solidarität bei.

Konkrete Ziele von CEDAG sind:

- in den Europäischen Gemeinschaften die Rolle von Vereinigungen, die dem Gemeinwohl dienen und die soziale wie kulturelle Entwicklung fördern, zu stärken,
- seine Mitgliedsorganisationen bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften sowie allen diesen angeschlossenen Einrichtungen zu vertreten, und zwar in allen Fragen, die das vorgenannte Ziel betreffen,
- den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu unterstützen, um so zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt in Europa beizutragen,
- Vorschläge zu Gemeinschaftsregelungen zu erarbeiten, die die Entwicklung und Förderung der Aktivitäten von Vereinigungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften erleichtern können,

- öffentlich Stellung zu nehmen zu Anliegen und Belangen, die seine Mitglieder gegenüber den Organen der Gemeinschaften haben,
- die Entwicklung der europäischen Kooperation seiner Mitgliedsvereinigungen zu fördern,
- mit den europäischen sektoriellen Organisationen von Vereinigungen zusammenzuarbeiten und sich mit den vergleichbaren Zusammenschlüssen der Genossenschaften und der Vereine auf Gegenseitigkeit abzustimmen, um den allen gemeinsamen Anliegen auf Gemeinschaftsebene Berücksichtigung zu verschaffen.

CEDAG ist inzwischen anerkannter Sprecher des europäischen Vereins- und Verbandswesens in seiner Gesamtheit bei den Organen der Europäischen Gemeinschaft und gegenüber den anderen «Säulen der Economie Sociale» und kann somit wirkungsvoll die Sache der Vereinigungen in Europa vertreten und weiterentwickeln.

2. Das «*European Social Action Network*», *ESAN*, «Europäisches Netzwerk für Soziales Handeln» ist eine Initiative von nichtstaatlichen Organisationen für soziale Arbeit und soziale Entwicklung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Die Struktur steht aber auch dem sonstigen europäischen Bereich gegenüber offen und wendet sich ebenfalls an ihn.

Die Zielsetzungen von *ESAN* sind:

- ein Bewusstsein für die sozialen Probleme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, aber auch in Gesamteuropa, zu schaffen und die Konsequenzen europäischer Politik für benachteiligte Gruppen und Regionen aufzuzeigen,
- Grundsatzentscheidungen und Massnahmen im Bereich der sozialen Wohlfahrt und der sozialen Entwicklung im Europa der EG und in Gesamteuropa anzuregen und zu beeinflussen,
- soziale Fragen im Rahmen eines globaleren sachlichen und internationalen Zusammenhangs zu analysieren und zu dokumentieren sowie Bereiche für gemeinsame Massnahmen der europäischen Institutionen und der nichtstaatlichen Organisationen aufzuzeigen.

ESAN ist als Kooperations-Netzwerk konzipiert – mit Mitgliedern der lokalen, regionalen, nationalen sowie der europäischen Ebene, die ihre Erfahrungen, Sachkenntnisse und Einwirkungsmöglichkeiten zur Förderung der gemeinsamen Zielsetzungen einsetzen und verfügbar machen.

Mit erfahrenen und engagierten Mitarbeitern will *ESAN* unter anderem einen Dokumentations-, Beratungs- und Informationsdienst einrichten, um es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, in sozialen Sachfragen im europäischen Kontext auf dem laufenden zu bleiben und Möglichkeiten gemeinsamer Massnahmen (Lobbying, Expertisen etc.) zu identifizieren und zu fördern.

Gegenüber den europäischen Organen wird *ESAN* aktiv die Interessen und Belange seiner Mitgliedsorganisationen (und damit auch ihrer Zielgruppen) aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich vertreten.

N. B.: Weitere Informationen und Dokumentationen zum Thema und zu den erwähnten Organisationen sind zu erhalten bei: Dirk Jarré, Internationale Abteilung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Am Stockborn 1–3, D-6000 Frankfurt am Main 50.

(Schluss)